

der Gegenstand des Willens nicht sowohl ein Thun als vielmehr ein Unterlassen ist, verschiebt sich seine Verwirklichung in die unbestimmte Zukunft, denn wenn man den Willen hat, etwas niemals, also in keiner Zeit zu thun, so ist der Wille seiner endlichen Erfüllung erst gewiß, wenn alle Zeit für ihn abgelaufen ist. — Der Wille tritt nun nicht erst in dem Augenblicke ein, wo er sich in der äußern Handlung verwirklichen kann, sondern er geht dieser auch schon als Vorsatz voraus. Dieses Vorausgehen des Willens in Vorsatz ist natürlich nicht zu denken als ununterbrochene Reihe einzelner Willensacte; vielmehr dauert, wenn der Wille einmal in einem bestimmten Acte schlüssig geworden ist, die Kraft dieser Entscheidung fort, bis entweder der Wille sich äußerlich verwirklicht, oder ein entgegengelegter Willensact den ersten Entschluß aufhebt. Da nun der innere Willensact allein dem Menschen wahrhaft angehört, während die Ausführung mehr von äußeren Umständen abhängt, so ist auch das, was dem Menschen zu imputiren ist, schon fast ganz im vollendeten Vorsatz eingeschlossen, und es kann gesagt werden, daß der Wille für das Werk gilt im Guten wie im Bösen. Ganz kann dieß allerdings nur von der völligen Entschiedenheit des Willens gelten, deren der Mensch fast nur im Momente der Handlung gewiß sein kann; allerdings nicht jeder Vorsatz hat aber diese vollendete Entschiedenheit, er beginnt vielmehr im bloßen Gedanken, leimt auf im Wunsche, wächst zum Verlangen und reißt zuletzt zur thatkräftigen Entschiedenheit des Willens. Die unklaren Mittelstufen sind die häufigsten, und wenn diese auch ihre eigene moralische Zurechnung haben, so tragen sie doch nicht das Verdienst oder die Schuld der Handlung selbst. In einem engeren Sinne versteht man unter Vorsatz besonders den mit der Reue (s. d. Art.) verbundenen Willensentschluß, nicht mehr zu sündigen. Reue und Vorsatz sind nur die beiden Seiten des gegen die Sünde gerichteten Willens; die Reue sieht in die Vergangenheit, der Vorsatz in die Zukunft. Wie sie nun beide in dem Abscheu vor der Sünde überhaupt ihren Grund haben, so muß auch der Vorsatz nicht weniger als die Reue allgemein sein, d. h. er muß sich auf jede nur mögliche Sünde beziehen. Insofern er daher auch die Vermeidung aller Unterlassungssünden zum Gegenstande hat, so erhellt schon daraus, daß er nicht bloß der ganz negative Willensentschluß sein kann, keine Sünde zu begehen, sondern zugleich der positive Entschluß, alles gebotene Gute zu thun. Ueberhaupt aber kann nur derjenige Abscheu vor der Sünde wahr und aufrichtig sein, der aus der Liebe zum Guten kommt, und es ist eine Unmöglichkeit, das Böse anders zu überwinden als durch das Gute. In diesem positiven Momente hat daher der Vorsatz erst seine wahre moralische Kraft. — Wie die Reue, so darf auch der Vorsatz nicht bloß Sache des Gefühls, bloße Gemüthsbewegung sein, sondern er muß bewußte und freie That des Willens und darum wirksam sein. Hier

ist der Selbsttäuschung ein weites Feld geöffnet; der bloße Wunsch, ja die heiße Sehnsucht, anders zu sein, ist noch nicht der Wille, anders zu werden; aber je tiefer und lebhafter der Mensch empfindet, desto leichter wird er verleitet sein, jene Regung des Begehrungsvermögens für eine That des Willens, für einen festen Vorsatz zu halten. Eine völlige Gewißheit der Aufrichtigkeit und daher der Wirksamkeit des Vorsatzes hat der Mensch eigentlich erst dann, wenn derselbe sich in der That bewährt. Damit ist aber nicht gesagt, daß er die Gelegenheit der That erst abwarten muß; denn was zuerst die Sünde betrifft, so überfällt sie den Menschen nicht so plötzlich und unerhofft, daß man nur ihrem künftigen Anfall in der Versuchung entgegensehen müßte, sondern sie hat ihre Wurzeln schon in der Gegenwart, und an dieser hat der Vorsatz sogleich eine Gelegenheit, sich zu bethätigen; daher bewährt sich der Vorsatz nicht bloß im Augenblicke der Versuchung, sondern noch mehr in dem Bestreben, die Versuchung abzuwenden oder wenigstens zu schwächen, also in der Vermeidung der bösen Gelegenheit, im Kampfe gegen die bösen Neigungen zc. Andererseits bietet sich die Gelegenheit zum Guten, und wäre es auch nur in inneren Acten, eigentlich immer dar, so daß der Vorsatz der Besserung nicht lange auf die Gelegenheit zur Bethätigung zu warten braucht; vielmehr darf man sagen, ein so abwartender Vorsatz sei kein ernstlicher Vorsatz. Einige rigoristische Moralisten, z. B. Concina, sind indeß zu weit gegangen, wenn sie behauptet haben, der Rückfall in die Sünde sei immer ein Zeichen, daß der Vorsatz nicht ernstlich und wirksam, folglich auch die letzte Weicht nicht gültig gewesen sei, und aus dem nämlichen Grunde befolgte die jansenitische Praxis den Grundsatz, jedem Rückfälligen die Absolution zu verweigern. Allein auch der ernstliche Wille schließt die Möglichkeit des Rückfalles nicht schlechthin aus, so lange überhaupt der menschliche Wille wandelbar ist, vom Guten zum Bösen und vom Bösen zum Guten übergehen kann; diese Wandelbarkeit gehört aber zum Wesen des Erdenlebens und endet erst mit dem status victoris. Wenn daher der Rückfall auch ein Grund sein kann, die Aufrichtigkeit der vorausgegangenen Reue zu bezweifeln, so kann er doch für sich allein eine Gewißheit nicht geben, sondern muß in einem vernünftigen Urtheil mit andern Gründen zusammengehalten werden. — Der Vorsatz der Besserung kann auch bloß *implicito* in der Reue enthalten sein; denn wenn diese als wahrer Haß und Abscheu nicht bloß des Gemüthes, sondern des Willens im Allgemeinen gegen die Sünde sich richtet, so ist es möglich, daß der Geist nicht die Vergangenheit und Zukunft unterscheide, und nicht in einem bestimmten Acte des Bewußtseins und Willens auf die Zukunft reflectire; der allgemeine Widerwille gegen die Sünde trifft dann natürlich so gut die in der Zukunft mögliche als die in der Vergangenheit schon wirkliche Sünde, und da